

# BEKANNTMACHUNG

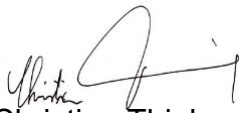
## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Oberdietfurt des Marktes Massing (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 07.08.2026**

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.08.2026 die o. g. Satzung gem. Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 S. 1 KAG beschlossen. Sie wurde am 07.08.2026 durch Herrn Ersten Bürgermeister Christian Thiel ausgefertigt und tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Oberdietfurt für den Markt Massing (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 07.08.2026 wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Str. 2, 2. OG, Zimmer 04 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **14.08.2026 – 03.09.2026** öffentlich bekannt gemacht.

Diese Satzung ist auch auf der Internetseite des Marktes Massing ([www.massing.de](http://www.massing.de)) öffentlich zugänglich. Im Übrigen wird die Satzung für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BayKommV). Die Einsicht in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Massing ist während der allgemeinen Dienststunden möglich.

Massing, den 07.08.2026

  
Christian Thiel  
1. Bürgermeister

